

II-1345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 4. Juni 1971

Zl. 51.361 -G/71

555/A.B.

zu 582/J.

Präg. am 22. Juni 1971

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Pay und Genossen (SPÖ), Nr. 582/J, vom 5. Mai 1971, betreffend Jagdpächter der Österreichischen Bundesforste auf dem Gebiet des Bundeslandes Steiermark

Anfrage:

1. Welche natürlichen und juristischen Personen sind zur Zeit Jagdpächter der Österreichischen Bundesforste auf dem Gebiet des Bundeslandes Steiermark?
2. Wie groß ist dabei der jährliche Jagdpachtschilling je Hektar?
3. Welcher Verwendung werden die Beträge aus dem Jagdpachtschilling zugeführt?

- 2 -

Antwort:

Zu 1. und 2.:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist zu ersehen, welche natürlichen oder juristischen Personen derzeit Jagdpächter der Österreichischen Bundesforste im Bundesland Steiermark sind und wie hoch jeweils der jährliche Pacht-schilling pro ha ist.

Was die Höhe der Pachtzinse betrifft, ist hiezu ganz allgemein zu bemerken, daß die Österr. Bundesforste bemüht sind, bei jeder einzelnen Verpachtung den auf Grund der vorliegenden Verhältnisse angemessenen Pachtzins zu vereinbaren. Hierbei spielen selbstverständlich die Pachtzinsanbote der Pachtwerber und das Niveau der Pachtzinse, die für andere möglichst gleichwertige Pachtreviere in der Umgebung gezahlt werden, eine besondere Rolle. Wenn die für die einzelnen bundesforstlichen Pachtreviere erzielten Entgelte unterschiedlicher Höhe sind, ist dies sachlich begründet. Als solche Gründe, die in der Höhe des Pachtzinses zwangsläufig einen Niederschlag finden müssen, sind anzuführen:

- a) Höhenlage des Revieres: Von der Höhenlage hängt es ab, ob bzw. in welchem Ausmaß es sich bei den Revierflächen um Wald, Almen oder Kahlgestein handelt. Dies ist aber wieder ausschlaggebend für die Wildarten bzw. den Wildstand im Revier sowie für die Schwierigkeit der Jagdausübung.
- b) Aufgeschlossenheit bzw. Begehbarkeit der Reviere und damit Schwierigkeit der Jagdausübung: Je steiler und je schwerer bejagbar ein Revier ist, umso geringer ist die erreichbare Pachtzinshöhe.
- c) Wildstand: Es ist von wesentlicher Bedeutung, ob in einem Revier sowohl Rotwild als auch Rehwild und Gamswild vor kommt und wie hoch der Wildstand (Anzahl des Wildes) ist. Für Reviere mit wenig Wild kann verständlicherweise nur ein verhältnismäßig niedriger Pachtzins vereinbart werden.

- 3 -

Hier ist auch anzuführen, daß von den Österr. Bundesforsten als Verpächter aus waldbaulichen Gründen (Vermeidung von Wildschäden) die Niedrighaltung des Wildstandes auf ein vom forstlichen Standpunkt vertretbares Ausmaß verlangt werden muß. Aus den Bestrebungen nach Reduzierung des Wildstandes einerseits und der Erzielung möglichst hoher Pachteinnahmen andererseits ergibt sich freilich ein gewisser Gegensatz, der besonders von den Jagdpächtern empfunden und bei der Pachtzinsvereinbarung entsprechend aufgezeigt wird.

- d) Wildkrankheiten bewirken eine weitgehende Entwertung des betroffenen Revieres, was in der Pachtzinshöhe seinen Niederschlag findet.
- e) Größe des Revieres: Vom Jagdpächter müssen nicht nur die erforderliche Anzahl von Jägern bzw. Jagdaufsehern beschäftigt und bezahlt werden, sondern er muß auch die Kosten tragen, die bei der im Winter notwendigen Wildfütterung und bei der Erhaltung der Baulichkeiten (Jagdhäuser und Jagdhütten) und Anlagen (Jagdsteige und Ansitze) entstehen. Je größer nun ein Jagdrevier ist, umso höher sind diese vom Pächter zu bestreitenden Jagdbetriebskosten. Sie erreichen in der Regel ein Vielfaches des Jagdpachtzinses.
Es ergibt sich daher, daß für größere Jagdreviere nicht ein gleich hoher Pachtzins wie für kleine Reviere, sondern vielmehr nur ein niedrigerer erreicht werden kann. Andererseits sprechen aber jagdwirtschaftliche und hegerische Überlegungen dafür, größere jagdliche Einheiten nicht in eine Anzahl von Kleinrevieren zu zerschlagen. Um die Nachteile solcher kleinen Reviere möglichst zu überbrücken, werden im Gegen teil vielfach Hegegenossenschaften gegründet.
- f) Laufzeit der Verträge: Das Landesjagdgesetz für Steiermark schreibt eine mindestens 6-, zum Teil auch eine 9- bzw. 12-jährige Jagdpachtperiode und damit Laufzeit der Pachtverträge vor. Im Laufe dieser langen Pachtzeit ergibt es sich nun, daß die anlässlich des Vertragsabschlusses durchaus angemessenen Pachtzinsen gegenüber den nun erzielbaren Entgelten zurückbleiben. Diesen Umstand tragen die Österr. Bundesforste dadurch Rechnung, daß in die Verträge eine Wert-

- 4 -

sicherungsklausel aufgenommen wird. Allerdings wird als Grundlage nicht der Verbraucherpreisindex genommen, sondern vielmehr vereinbart, daß jeder Vertragsteil berechtigt ist, die Neufestsetzung des Pachtzinses zu begehren, falls dieser durch eine Änderung der Verhältnisse mit den jeweiligen ortsbülichen Jagdpachtzinsen nicht mehr in Einklang steht. Der Grund für diese nicht auf den Verbraucherpreisindex oder andere Preise ausgerichtete Vereinbarung liegt darin, daß das Niveau der Jagdpachtzinse erfahrungsgemäß in einem größeren Ausmaß steigt als der Verbraucherpreisindex.

Tatsächlich werden bei den Österr. Bundesforsten im Laufe einer Jagdpachtperiode in der Regel auch die einzelnen Jagdpachtzinsen, manchmal sogar mehrmals, erhöht. Bei solchen Erhöhungen kann allerdings nur innerhalb eines bestimmten Rahmens eine Anhebung des Pachtzinses erreicht werden. Besonders große Erhöhungen können dagegen nur bei der Neuverpachtung eines Revieres nach Ablauf des früheren Vertrages durchgesetzt werden, weil hier neist mehrere Pachtwerber auftreten.

Die vorstehenden Gesichtspunkte finden nun in der Höhe des Pachtzinses der einzelnen Reviere einen gewissen Niederschlag. Bei unmittelbar vor dem Ablauf stehenden Pachtverträgen ist der Pachtzins in der Regel etwas niedriger als bei Verträgen, die erst in den letzten Jahren abgeschlossen wurden. So endet auch in den Fällen, wo der Pachtzins im Vergleich zu gleichwertigen anderen Revieren etwas niedriger ist, die Vertragsdauer in der Regel bereits in den unmittelbar folgenden Jahren. Bei der Neuverpachtung dieser Reviere ist eine entsprechende Erhöhung der Pachtzinse vorgesehen, vielfach sind bereits entsprechende Verhandlungen in Gange.

g) Neben dem Jagdpachtzins und den bereits unter Punkt e) erwähnten Jagdbetriebskosten (Jägerlöne, Wildfütterung etc.) müssen von allen Pächtern noch ein 10 %iger Zuschlag zum Pachtzins als Vergütung für die von den Österr. Bundesforsten ausgeübte Jagdleitung sowie Kulturschutzbeiträge in unterschiedlicher Höhe (bis zu S 5,- je ha) gezahlt werden.

- 5 -

Zu 3.:

- a) Die in der beiliegenden Zusammenstellung ausgewiesenen Jagdpachtzinsen werden von den Österr. Bundesforsten ver- einahmt und budgetwirksam verrechnet (bei Ansatz 2/77214 laufende Einnahmen, Post Nr. 8240, Vermietung und Ver- pachtung). Diese Beträge sind endgültige Einnahmen des Bundes.
- b) Von dem 10 %igen Zuschlag zum Jagdpachtzins, der vom Päch- ter als Vergütung für die Jagdleitung zu bezahlen ist und der bei der gleichen Budgetpost wie die Jagdpachtzinsen verrechnet wird, fließt ein Teil von 2 % gleichfalls endgültig dem Bund zu. Die restlichen 8 % werden im Sinne des § 8 der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 2.7.1969, BGBl. Nr. 251, über die Nebengebühren für die Bediensteten der Österr. Bundes- forste an die mit der Jagdleitung beschäftigten Bedien- steten zur Abgeltung des damit verbundenen Mehrauf- wandes und der Mehrdienstleistung ausgezahlt (sogenanntes Jagdleitungspauschale).
- c) Falls den verpachteten bundesforstlichen Grundflächen gemäß den jagdgesetzlichen Bestimmungen Grundstücke Dritter angegliedert sind oder solche Flächen zugepachtet wurden, werden die darauf entfallenden, vom Jagdpächter zu entrichtenden Pachtzinsen von den Österr. Bundesforsten an die Eigentümer dieser Flächen weitergezahlt.
- d) Beträge, die von den Österr. Bundesforsten unter dem Titel "Kulturschutzbeiträge" den Pächtern angelastet werden, werden gleichfalls als endgültige Einnahme des Bundes budgetwirksam verrechnet.

Abschließend wird bemerkt, daß die Österr. Bundesforste seit Jahren um eine Steigerung der Einnahmen aus der Jagd und die Erzielung angemessener Jagdpachtzinsen bemüht sind. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die bei den Österr. Bundesforsten in den letzten Jahren ausgearbeitete Jagdwert- tabelle zu verweisen. Durch die Anwendung dieser Tabelle wird getrachtet, den auf Grund der sachlichen Gegebenheiten

- 6 -

für jedes Pachtrevier angemessenen Jagdpachtzins zu ermitteln und so eine objektive Grundlage für die Entgeltsvereinbarung zu bekommen.

Der Bundesminister:



ÖSTERR. BUNDESFORSTE: Jagdpächter und Jagdpachtzinse in STEIERMARK

Jagdrevier	Forstverwaltung	Ausmaß in ha	Pachtzins je ha	Name des Pächters	Anmerkung
Autal-Bretstein	Lankowitz	1.961	25,-	Paul u. Wolfgang Parsch, Fabrikant, Westfalen	über eine Erhöhung des Pachtzinses wird ver- handelt
Brunn	Wildalpen	1.892	11,-	Kom.Rat Franz Gabler, Wien, Dr. Rudolf Gürtler	- " - schwieriges Revier, Ent- wertung infolge Windwurf- katastrophe
Dürrgraben	Mürzzuschlag	139	55,-	Dr. Jakobus Exalto, S'Gravenhage/Holland	
Gallmannsegg	Lankowitz	1.019	36,-	Franz Großschädl, Graz	ab 1.4.72. Pachtzins S. 40,
Gamsbach li.Ufer	Großreifling	1.461	17,-	Theodor, Sebesta, Wien Hans Piering, Waidhofen	hohe Jagdbetriebskosten (Berufsjäger)
Gamsstein	Großreifling	2.306	8,-	Eduard Larisch-Mönich Palfau, Dr. Ing.Ziller	hohe Jagdbetriebskosten (Berufsjäger), über Pacht- zinserhöhung wird ver- handelt.
Greith-Lochbach	Gußwerk	2.156	12,-	Gen.Dir Hans Thierfelder, S.kgl.H. Herzog Albrecht v.B., Prinz Franz v. Bayern Prinz Max v. Bayern	hohe Jagdbetriebskosten Ermäßigung des Pachtzinses wegen besonderer Ent- wertung infolge Windwurf- katastrophe mit Zustimmung des BM.f.Finanzen
Grünau	Mariazell	623	20,-	Ludwig Buchinger sen.u. jun., Tulln	Erhöhung wird angestrebt
Grundlse-Sonnseite	Bad Aussee	7.042	20,-	Fa. Mannesmann AG, Dr.W. Zangen, Düsseldorf	besonders hohe Jagdbe- triebskosten

Hinterwildalpen	Wildalpen	1.607	13,-	Franz Roth, Kronberg	schwieriges Revier; hohe Jagdbetriebskosten, über Erhöhung wird verhandelt.
Hirschbach I	Mürzzuschlag	121	40,-	Dr. Kurt Kamniker, Prim. Mürzzuschlag	
Hischbach	Mürzzuschlag	124	30,-	Liselotte Bantza, Gutsverwaltung Thal b. Graz	
Hoher Student	Mariazell	421	70,-	Kom.Rat Hans Laufenstein Mariazell	
Holzäpfeltal-Kräuterin-Nord	Wildalpen	2.005	14,-	Rudolf Eminger, Wien	Entwertung infolge Windwurfkatastrophe, hohe Jagdbetriebskosten; Erhöhung wird angestrebt.
Hopfgarten Breiten-Gries-Fachwerk	Wildalpen	3.190	9,-	Margarethe Zimmermann, Wien, Miachael Zimmermann	- " -
Kemetgebirge	Mitterndorf	3.293	14,-	Ernst Graf v. Moy, Alexander Erbprinz Hohenlohe, Carl Ludwig, Graf Deym, Frankfur	hohe Jagdbetriebskosten über Erhöhung wird verhandelt
Klaus-Abregn	Wildalpen	2.542	12,-	Frau Ursula Baumkirchner, Wien	über Erhöhung wird verhandelt
Koppen-Radling	Bad Aussee	4.576	25,-	Erich Slupetzky, Kaufmann Linz	hohe Jagdbetriebskosten
Kräuterin	Gußwerk	2.611	7,-	GD. Hans Thierfelder, Wien Herzog Albrecht v. Bayern, Prinz Franz v. Bayern, Prinz Max v. Bayern	hohe Jagdbetriebskosten; Ermäßigung des Pachtzinses wegen besonderer Entwertung infolge Windwurfkatastrophe mit Zustimmung des BM.f. Finanzen
Kräuterin-Süd	Wildalpen	1.1.08	12,-	Dr. Rudolf Gürtler, Rechts-anwalt, Wien	sehr schwieriges Revier, Entwertung infolge Windwurfkatastrophe, Erhöhung wird angestrebt.

rimpenbach	Wildalpen	1.856	8,-	Ing. Josef Lackner, Bau- meister, Linz	über Pachtzinserhöhung wird verhandelt, Entwertung in- folge Windwurfkatastrophe
Krippau-Gamsstein	Großreifling	1.560	13,-	Eduard Larisch-Mönnich, Gutsbesitzer, Palfau	Hohe Jagdbetriebskosten
assköhr	Neuberg	8.983	15,-	Helmut Horten, Düssel- dorf	sehr hohe Jagdbetriebs- kosten, über Erhöhung wird verhandelt
ölsen	Lankowitz	2.310	35,-	Peter Hofmann, Fabrikant Mühlheim/Ruhr BRD	
retul-Stuhleck	Mürzzuschlag	2.026	18,-	Ing. Hans Kienast, Wien	hohe Jagdbetriebskosten
www. eithbauer und nherl	Mürzzuschlag	257	40,-	Rüdiger Lupprich, Ge- schäftsführer, Karpfenberg	
eithgraben- cheinenbauer	Mürzzuschlag	289	25,-	Dfm. Heinz Lutteri, Wien	
othmoos	Gußwerk	1.158	7,-	GD. Hans Thierfelder, Wien Herzog Albrecht v.B., Prinz Franz v. B., Prinz Max v. Bayern	hohe Jagdbetriebskosten; Ermäßigung des Pacht- zinses infolge besonderer Entwertung durch Wind- wurfkatastrophe mit Zu- stimmung des BM.f.Finanz.
otwald	Wildalpen	1.787	7,-	"	- " -
illa	Lankowitz	451	55,-	Dir. Julius Herunter, Dir. Heinz Herunter, Köflach	
indlingjagd	Bad Aussee	1.251	10,-	Karl Eidhuber, Bad Aussee	Erhöhung wird angestrebt minderwertiges Revier
urstein	Bad Aussee	1.448	13,-	Dr. Heinrich Meran, Bad Aussee	Entwertung durch Gams- räude, kein Rotwild

Sonnseite	Mitterndorf	3.975	25,-	Mannesmannröhren und Eisenhandel AG	hohe Jagdbetriebskosten
Schattseite	Mitterndorf	7.368	14,-	S.D. Alfred Erbprinz Löwenstein, Ernst Graf v. Moy, Alexander Hohenlohe, Carl Ludwig Deym	sehr hohe Jagdbetriebskosten
Schwarzenberg	Bad Aussee	4.103	4,-	Dr. Manfred Kunz, Sägewerk Schäbisch Hall-Hessental	hohe Jagdbetriebskosten; Erhöhung wird angestrebt
Steinalpl	Frein	2.580	25,-	Helmut Horten, Düsseldorf	
Staritzen	Gußwerk	1.114	30,-	Dr. Franz Meran, Stainz Dipl.Ing. Mayr-Melnhof	
Staritzen-Kastenriegeljagd	Wegscheid	2.512	30,-	- " -	
Taschl	Frein	1.509	15,-	Firma Helmut Horten, Düsseldorf	31.12. Pachtende/1972, dann Erhöhung vorgesehen, hohe Kosten
Tonion Revier 173	Wegscheid	1.607	20,-	Hans Schillinger, Konsulent Mitterbach	Erhöhung wird angestrebt
Tressenstein	Bad Aussee	211	30,-	Emmerich Müller, Friseur Bad Aussee	
Walster	Mariazell	2.689	16,-	GD. Dr. Adolf Sandner, Wien	hohe Jagdbetriebskosten; Erhöhung wird angestrebt
Wasserloch	Großreifling	456	6,-	Margarete Zimmermann, Wien Michael Zimmermann	über Erhöhung wird verhandelt
Weißenbach	Bad Aussee	1.355	5,-	Georg Fritz, Güglingen, Württemberg, Rudolf Raudaschl	jagdlich unergiebiges Gebiet, Erhöhung wird angestrebt, Pachtende/1972
Wildensee	Bad Aussee	1.932	15,-	"	31.3. hohe Jagdbetriebskosten, jagdlich unergiebiges Gebi